

# ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG

WICHTIG: DIESER ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG ("EULA") IST EIN RECHTSGÜLTIGER VERTRAG ZWISCHEN IHNEN UND UJAM Music Technology GmbH. LESEN SIE IHN SORGFÄLTIG, BEVOR SIE DIE SOFTWARE BENUTZEN. ER ERTEILT EINE LIZENZ ZUR SOFTWARENUTZUNG UND ENTHÄLT GEWÄHRLEISTUNGSINFORMATIONEN UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE. DURCH INSTALLATION, KOPIEREN BZW. SONSTIGE NUTZUNG DER SOFTWARE ERKLÄREN SIE SICH MIT DER RECHTSVERBINDLICHKEIT DER BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS EINVERSTANDEN. INSTALLIEREN BZW. BENUTZEN SIE DIE SOFTWARE NICHT, WENN SIE MIT DEN BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS NICHT EINVERSTANDEN SIND!

*Zuletzt aktualisiert: October 19th, 2021*

## 1. DEFINITIONEN

- "UJAM" bedeutet UJAM Music Technology GmbH, eingetragen im Registergericht Bremen unter HRB 28666 HB.
- "SOFTWARE" Der Begriff "SOFTWARE" bedeutet die von UJAM gelieferte Software (einschließlich Upgrades, modifizierter Versionen und Updates der Software), Tondaten (u.a. einschließlich zu einem späteren Zeitpunkt lizenzierter, aktualisierter oder modifizierter Tondaten), dazugehörige Medien, Online-Dokumente und sonstige Begleitdokumente in gedruckter oder elektronischer Form.

## 2. LIZENZVERGABE

- **Evaluierungslizenz.** Wenn die SOFTWARE nicht mit einem rechtmäßig erworbenen Lizenzschlüssel zum Nachweis einer konkreten Lizenzvergabe freigeschaltet wurde, ermöglicht Ihnen die implizite Evaluierungslizenz, eine zeitlich befristete bzw. im Funktionsumfang reduzierte Version der SOFTWARE für Test- und Evaluierungszwecke zu installieren und zu verwenden. Eine Evaluierungsversion der SOFTWARE darf nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden.
- **Volllizenz.** Die Einzellizenz erlaubt entweder einem Einzelbenutzer die SOFTWARE auf mehreren Computern, oder mehreren Benutzern die SOFTWARE auf einem einzigen Computer zu verwenden. Allerdings erlaubt sie nicht, mehreren Benutzern die SOFTWARE auf mehreren Computern zu verwenden, gleichgültig ob eine solche Nutzung gleichzeitig abläuft oder nicht. Wenn Sie die Hardware oder den Datenträger in Ihrer Hardware auswechseln, muss sämtliche Software auf der Hardware bzw. dem Datenträger gelöscht werden.

### 3. AKTIVIERUNG VON TESTVERSIONEN

- Sie können die SOFTWARE nach Eingabe Ihrer E-Mail-Adresse als Testversion herunterladen und sie für die zeitlich befristete Evaluierung benutzen. Dabei wird die Software auf Ihrem Computer für den Evaluierungszeitraum aktiviert
- Für die Aktivierung der Testversion benötigen Sie eine Online-Verbindung. Der Aktivierungsprozess findet direkt in der SOFTWARE statt.
- Bei der Aktivierung wird ein digitaler Fingerabdruck Ihrer Hardwarekonfiguration sowie ein Zeitstempel in der Registrierungs-Datenbank von UJAM gespeichert.
- UJAM nutzt zur Übermittlung Ihrer Daten über das Internet eine sichere SSL Verbindung mit 128-bit-Verschlüsselung, die den aktuellen Sicherheitsstandards entspricht. Informationen über den Umgang von UJAM mit personenbezogenen Daten erhalten Sie unter: <https://www.ujam.com/legal/en/privacy-policy/>
- Nach dem Einspielen von Updates muss die Aktivierung eventuell erneut ausgeführt werden.
- Die UJAM Aktivierung verwendet Informationen über wesentliche Systemkomponenten Ihres Computers und verschlüsselt diese Informationen in einer Aktivierungsanfrage. Die Aktivierungsanfrage wird zur Erstellung eines Aktivierungscode verwendet, der ausschließlich auf dem Computer funktioniert, auf dem die Aktivierungsanfrage generiert wurde.
- Wenn Sie den Wunsch haben, die SOFTWARE auf einem anderen Computer zu nutzen oder wenn Sie erhebliche Änderungen an Ihrem Computer herbeiführen, müssen Sie die SOFTWARE eventuell erneut aktivieren.

### 4. AUTORISIERUNG DER VOLLIZENZ

- Zur weiteren Benutzung der lizenzierten SOFTWARE nach dem Testzeitraum muss die SOFTWARE nach dem Kauf einer SOFTWARE-LIZENZ, in einem Online-Verfahren autorisiert werden, um sie benutzen zu können.
- Falls Sie die SOFTWARE nicht autorisieren, werden Sie sie auch nicht benutzen können.
- Beim Kauf der SOFTWARE-LIZENZ müssen Sie Ihren kompletten Namen, Ihre Postanschrift und eine gültige E-Mail-Adresse eingeben sowie ein Passwort zuweisen. Diese Daten werden gemeinsam mit einem Lizenzschlüssel und einem digitalen Fingerabdruck Ihrer Hardwarekonfiguration in der Registrierungs-Datenbank von UJAM gespeichert.
- Für die Autorisierung der lizenzierten Software benötigen Sie eine Online-Verbindung. Die Prozesse finden direkt im Benutzerinterface der SOFTWARE statt. Sie benötigen dafür die zum Kauf verwendete E-Mail-Adresse und das von Ihnen zugewiesene Passwort.
- UJAM nutzt zur Übermittlung Ihrer Daten über das Internet eine sichere SSL Verbindung mit 128-bit-Verschlüsselung, die den aktuellen Sicherheitsstandards entspricht. Informationen über den Umgang von UJAM mit personenbezogenen Daten erhalten Sie unter: <https://www.virtualguitarist.com/legal/de/privacy-policy/>

- Nach dem Einspielen von Updates muss die Autorisierung eventuell erneut ausgeführt werden.
- Die UJAM Autorisierung verwendet Informationen über wesentliche Systemkomponenten Ihres Computers und verschlüsselt diese Informationen in einer Autorisierungsanfrage. Die Autorisierungsanfrage wird zur Erstellung eines Autorisierungscode verwendet, der ausschließlich auf dem Computer funktioniert, auf dem die Autorisierungsanfrage generiert wurde.
- Falls UJAM aus irgendeinem Grund nicht mehr in der Lage sein sollte, die Verpflichtungen zur Bereitstellung des Autorisierungscode für SOFTWARE für die Sie eine SOFTWARE-LIZENZ erworben haben zu erfüllen, stellt UJAM dem Lizenznehmer einen Code zur Verfügung, der die Fortsetzung der Nutzung gewährleistet.
- Wenn Sie den Wunsch haben, die SOFTWARE auf einem anderen Computer zu nutzen oder wenn Sie erhebliche Änderungen an Ihrem Computer herbeiführen, müssen Sie die SOFTWARE eventuell erneut autorisieren.

## 5. LIZENZBESCHRÄNKUNGEN

- **Verteilung/Weitergabe.** Sie dürfen Kopien der SOFTWARE bzw. den Lizenzschlüssel nicht an Dritte weitergeben.
- **Toninhalt.** Die gelieferten Proben, Instrumente und Voreinstellungen können für gewerbliche und nichtgewerbliche Musik- und Audioproduktionen ohne die vorherige Zustimmung von UJAM gemäß den Bestimmungen dieses EULA verwendet werden. Die Benutzung dieses Produkts (insbesondere Proben, Instrumente und Voreinstellungen) zur Erstellung einer Tonbibliothek oder als Tonbibliothek für jegliche Art von Synthesizern, virtuellen Instrumenten, Probenbibliothek, probenbasierten Produkten oder sonstigen Musikinstrumenten ist streng verboten. Individuelle Proben, Tonsätze bzw. Audioschleifen dürfen weder gewerblich noch anderweitig als separate Einheit verteilt werden. Außerdem dürfen diese Proben, Tonsätze und Audioschleifen weder ganz noch teilweise als Audioproben, Tonbibliotheken oder Toneffekte neu verpackt werden.
- **Geheimhaltung.** Als Eigentümer eines Lizenzschlüssels sind Sie dafür verantwortlich, diesen Schlüssel geheim zu halten. Falls irgendein Dritter durch vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln Zugriff auf Ihren Lizenzschlüssel bekommt, haften Sie für den Schaden, der UJAM entsteht.
- **Vervielfältigung.** Außer für Backup- und Installationszwecke darf die SOFTWARE auf keine Medien (u. a. einschließlich CD-ROM, DVD oder Internet-Download) ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von UJAM kopiert werden.
- **Verbot der Re- und Nachkonstruktion, Dekompilierung und Zerlegung.** Sie dürfen die SOFTWARE nicht re- bzw. nachkonstruieren, dekompileieren oder zerlegen, außer in dem ungeachtet dieser Beschränkung ausdrücklich durch geltendes Recht erlaubten Umfang.
- **Nicht zum Weiterverkauf bestimmte Software.** Falls die SOFTWARE mit "Nicht zum Weiterverkauf bestimmt" ("Not for Resale" oder "NFR") gekennzeichnet ist, dürfen Sie

die SOFTWARE nicht verkaufen oder anderweitig gegen Entgelt übertragen/weitergeben.

- **Miete.** Sie dürfen die SOFTWARE nicht mieten, leasen, vermieten, verleihen oder irgendein Exemplar der SOFTWARE anderweitig mit Rechten Dritter belasten, genauso wenig wie die hierin gewährten Rechte.
- **Übertragung/Weitergabe.** Sie dürfen Ihre Rechte unter diesem EULA auf keinen anderen Endverbraucher ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von UJAM übertragen. Wenn eine solche Zustimmung eingeholt wurde, dürfen Sie diese Lizenz dauerhaft auf einen anderen Endverbraucher übertragen, vorausgesetzt, dass Sie die gesamte SOFTWARE an einen solchen Endverbraucher weitergeben und keine Kopien zurückbehalten. Der Empfänger einer solchen Übertragung/Weitergabe muss allen Bedingungen dieses EULA zustimmen.
- **Vorbehalt von Rechten.** UJAM behält alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte.
- **Nicht exklusive Rechte.** Ihre Lizenzrechte unter diesem EULA sind nicht exklusiv.

## 6. URHEBER- UND EIGENTUMSRECHTE

Die SOFTWARE ist durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsabkommen sowie weitere Gesetze und Abkommen über gewerbliche Schutzrechte geschützt. Die SOFTWARE wird lizenziert und nicht verkauft. Sie dürfen Marken nur für die Identifizierung von unter Verwendung der Software produziertem Material und gemäß anerkannter Markenpraxis unter Namensnennung des Markeninhabers benutzen. Eine solche Markenbenutzung verleiht Ihnen keine Eigentumsrechte an einer solchen Marke.

## 7. KÜNDIGUNG

Dieser EULA gilt, solange Sie die SOFTWARE gemäß den Bedingungen dieses Vertrags benutzen. Jedoch kann UJAM diesen EULA kündigen und die Lizenzerteilung widerrufen, wenn Sie diese Bedingungen nicht einhalten. In einem solchen Fall müssen Sie sämtliche Kopien der SOFTWARE vernichten. Die in diesem EULA dargelegten Gewährleistungs- und Haftungsbeschränkungen gelten auch nach der Kündigung noch weiter.